

§ 1 Vertragsinhalt

Der Auftraggeber gibt beim Auftragnehmer Kleidungsstücke in Auftrag, die nach den Körpermaßen und den Wünschen des Auftraggebers individuell und auf der Grundlage der individuellen Schnittwünsche angefertigt werden.

§ 2 Auftragsannahme

1. Der Auftraggeber kann seinen Auftrag persönlich in unserem Atelier oder durch schriftliche Bestellung erteilen. Bei Fremdmaßen ist jegliche Gewährleistung hinsichtlich der Passform ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet die auf dem Auftrag notierten Artikel und Formen, nebst Sonderwünschen, vor Unterschriftsleistung zu überprüfen.
3. Aufträge werden nur auf Basis der von uns regelmäßig überarbeiteten Schnittvorlagen/Modelle angenommen. Details der Schnitte werden bei Bedarf vom Auftragnehmer den Wünschen der Kunden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angepasst.

§ 3 Maßnahmen

1. Um die vom Auftraggeber gewünschte Passform zu gewährleisten, ist es Aufgabe des Kunden, beim Maßnehmen den Maßnehmer über Besonderheiten beim Tragen und Zweck des Kleidungsstückes zu informieren und eventuell veränderte Modewünsche abzusprechen.
2. Der Kunde hat die Verpflichtung, den Maßnehmer sorgfältig über die gewünschten Längenmaße seiner Kleidung zu informieren, da Änderungswünsche dieser Art bei der Abholung nicht akzeptiert werden können.
3. Für ein Maßnehmen ohne Auftragsvergabe berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,-, die bei der Erteilung des Auftrages verrechnet wird.

§ 4 Anzahlung

Da eine Maßanfertigung und Maßkonfektion nach den Maßen unserer Kunden gefertigt wird, berechnen wir eine branchenübliche Anzahlung in Höhe von ca. 50% des Gesamtpreises.

§ 5 Schriftliche Bestellung

Bestellungen, die nicht bei uns persönlich im Atelier abgegeben und unterschrieben werden, können nur in schriftlicher Form unter Zugrundelegung vorhandener Maße berücksichtigt werden, wenn zeitnah eine Gutschrift in Höhe von mindestens 50% auf unser Konto 716 150 1004 bei der Berliner Volksbank BLZ 100 900 00 erfolgt.

§ 6 Auftragsannahme auf Basis von vorhandenen Daten

Verzichtet der Auftraggeber bei der Auftragsvergabe auf erneutes Maßnehmen, kann keine Passformgarantie gewährt werden. Dies gilt auch für schriftliche Bestellungen. Wichtig ist, dass beim Kunden seit der letzten Messung keine Gewichts- und/oder Wuchsveränderungen vorliegen und er bei der Auftragsvergabe Form und Zweck des Kleidungsstückes angibt und eventuell veränderte Modewünsche abspricht.

§ 7 Übergrößenzuschläge

1. Für Übergrößen und/oder Überlängen erheben wir einen branchenüblichen Übergrößenzuschlag in Höhe von mindestens 10%.
2. Übergrößen für Herren gelten bei Anzügen, Sakkos, Westen und Mänteln bei Größen ab 28,29, 55, 56, 57, 58,110, 114. Bei Hemden ab Oberweite 120 cm oder ab 90 cm Rückenlänge.
3. Übergrößen für Damen gelten bei Kostümen und Jacken ab Größe 48, 50. Bei Blusen ab Oberweite 120 cm oder 85 cm Rückenlänge.

§ 8 Auftragsänderung nach Auftragserteilung

1. Auftragsänderungswünsche können nicht telefonisch angenommen werden. Diese sind persönlich in unserem Atelier, oder schriftlich per Post oder Telefax unter Angabe der entsprechenden Kundennummer und dem geplanten Liefertermin an uns zu geben.
2. Für nachträgliche Änderungen von Aufträgen berechnen wir pro Auftrag € 10,- zzgl. des geforderten Mehraufwandes an Material und Arbeitszeit, sofern das bzw. die betreffenden Kleidungsstücke noch nicht angefertigt wurden.
3. Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden, wenn bereits mit der Fertigung des betreffenden Kleidungsstückes begonnen wurde.

§ 9 Abholung und Anprobe

1. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Auftragsstandort
2. Die Frist für die Abholung der Kleidungsstücke beträgt 2 Wochen ab Liefertermin.
3. Die Anprobe der Kleidungsstücke am Abholtag ist branchenüblich und erforderlich. Hemden und Blusen sollten grundsätzlich vor dem ersten Tragen gewaschen werden.
4. Bei Größen- und Gewichtsveränderungen zwischen Auftragsannahme bzw. Zwischenproben und Abholung übernehmen wir keine Passformgarantie. Eventuell anfallende

Änderungskosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 10 Zahlung

1. Die Zahlung wird mit dem Abholtermin fällig.
2. Bei Abholung erfolgt die Restzahlung unter Abzug der geleisteten Anzahlung.
3. Zahlungen können in bar, mit der EC-Karte, per Visa, Eurocard oder American Express erfolgen.
4. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basissatz der europäischen Zentralbank.
5. Bei Rückbuchung durch die Bank des Auftraggebers wird der Betrag unverzüglich an die Creditreform zur Bearbeitung weitergeleitet. Alle anfallenden Rücklastgebühren, eine Auslagepauschale in Höhe von € 15,- sowie sämtliche, z.B. Anwaltskosten und Verzugszinsen (gem. § 10.4) werden dem Auftraggeber berechnet.

§ 11 Versand der Ware

1. In der Bekleidungsbranche ist es üblich, dass maßgeschneiderte Kleidungsstücke zwecks Anprobe am Bestellort abgeholt werden, da Bestellort gleich Erfüllungsort ist.
2. Auf besonderen Wunsch unserer Kunden kann die Zusendung der Kleidungsstücke vereinbart werden, wobei der Bestellort Erfüllungsort bleibt.
3. Die Zusendung erfolgt in der Woche nach dem vereinbarten Liefertermin.
4. Sollte nach Zusendung der bestellten Kleidungsstücke eine oder mehrere Korrekturen notwendig sein, nehmen wir diese nur vor, wenn der Kunde das Teil persönlich am Bestellort vorführt.
5. Alle Zusendungen erfolgen per Nachnahme oder gegen Vorauskasse. Die Versandkosten trägt der Kunde.
6. Bei nicht angenommener Lieferung durch den Kunden und erneuter Zusendung berechnen wir jede Zusendung gesondert.

§ 12 Korrekturrecht

1. Der rechtliche Anspruch auf Nachkorrektur von Kleidungsstücken erlischt 6 Monate nach Auslieferung und/oder wenn die Kleidungsstücke getragen wurden.
2. Es stehen uns rechtlich auch mehrere Korrekturen zu.
3. Auch mehrere Korrekturen mindern nicht den Wert der Ware, Minderungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Fahrkosten für die Anreise(n) zu Korrekturen.
5. Getragene Kleidungsstücke können von uns nicht korrigiert werden.
6. Lässt der Kunde Korrekturen bzw. notwendige Korrekturen nicht von uns durchführen, übernehmen wir keine Gewähr und kommen nicht für die Kosten der Korrektur auf

§ 13 Nachlieferungsrecht

1. Nach Ablauf der Lieferfrist steht dem Auftragnehmer eine Nachlieferungsfrist von maximal 21 Tagen zu. Nach Ablauf der Nachlieferungsfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt.
2. Fixgeschäfte werden nicht getätigt.
3. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftragnehmer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 15 Tagen nach Rückempfang der Ware.

§ 14 Qualität

Oberstoff ist ein lebendiger Werkstoff und kann sich trotz sorgfältigster Verarbeitung, auch unter Zugrundelegung gleicher Maße, aus vielerlei Gründen von Fall zu Fall anders verhalten. Es können daher geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform auftreten, die technisch nicht vermeidbar sind. Bei der Verarbeitung von kundeneigenen Stoffen kann keine Gewähr für Qualität, Farbe und Passform gegeben werden.

§ 15 Beanstandungen

1. Beanstandungen sind spätestens innerhalb 1 Woche nach Empfang der Ware dem Auftragnehmer mitzuteilen. Im Übrigen brauchen keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden.
2. Handeltübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe oder Passform können nicht beanstandet werden.

§ 16 Rückgabe/Umtausch

Auf Auftrag gefertigte Produkte sind vom Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen. Für unsere Mitnahmeartikel im Laden besteht eine 14-tägige Umtauschfrist.

§ 17 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist unser Atelier in der Goethestraße 73 in 10625 Berlin.

§ 18 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Erfüllungsort